

# Kreis Ostholstein

Der Landrat

KREIS OSTHOLSTEIN • Postfach 433 • 23694 Eutin

Fachdienst  
Naturschutz



Herrn  
Martin Störtenbecker  
Badstaven 1  
OT Burg

23769 Fehmarn

*22.10.15 LwK  
an Frau Eder!*

Geschäftszeichen  
6.21-762-006

Auskunft erteilt  
Anja Rosenbaum  
[a.rosenbaum@kreis-oh.de](mailto:a.rosenbaum@kreis-oh.de)

Telefon  
04521-788-865  
Fax 04521-78896-865

Datum  
16.04.2015

**Anerkennung eines Ökokontos - Beschendorf, Gemarkung Beschendorf Flur 1, Flurstück 29, 30, Flur 2, Flurstück 16, Flur 4 Flurstück 85/6**

**Hier: Übernahme des Ökokontos**

Sehr geehrter Herr Störtenbecker,

mit Bescheid vom 15.05.2012 wurde auf Antrag des damaligen Eigentümers Herrn Dieter Steffen für die Flurstücke der Flur 1, Flurstück 29 und 30, der Flur 2, Flurstück 16, sowie der Flur 4, Flurstück 85/6 der Gemarkung Beschendorf ein Ökokonto mit dem Titel „Ökokonto Beschendorf“ anerkannt. Am 12.11.2014 erfolgte die Zwangsversteigerung der Flächen vor dem Amtsgericht Oldenburg. Sie haben die genannten Flächen ersteigert. Wie Sie mir gegenüber erklärt haben, sind Sie bereit, die fehlende grundbuchliche Sicherung in Form einer erstrangigen Dienstbarkeit zu Gunsten des Kreises Ostholstein vorzunehmen. Das „Ökokonto Beschendorf“ bleibt damit bestehen. Mein Bescheid vom 15.05.2012 gilt vollinhaltlich auch Ihnen gegenüber weiter.

Als Auflage war unter Ziffer 1 „Eine grundbuchliche Eintragung der Fläche als Ökokontofläche ist bis zum 30.07.2012 vorzunehmen“ vorgesehen. Die Frist zur Erfüllung der Auflage verlängere ich bis zum 31. Juli 2015. Die grundbuchliche Eintragung weisen Sie mir bitte nach.

**Kreishaus**  
Lübecker Straße 41  
23701 Eutin

**Telekommunikation**  
Telefon: 04521-788-0  
Telefax: 04521-788-600  
e-mail: [info@kreis-oh.de](mailto:info@kreis-oh.de)  
Internet: [www.kreis-oh.de](http://www.kreis-oh.de)

**Beratung  
für Bürgerinnen  
und Bürger**  
Tel.: 04521/788-438

**Besuchszeiten nach Vereinbarung sowie**  
Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr  
Mo-Do. 13.30-15.30 Uhr

**Bankverbindung**  
Sparkasse Holstein  
BLZ 213 522 40  
Kto.-Nr. 7 401

Eine Zweitausfertigung meines Bescheides vom 15.05.2012 habe ich für Ihre Unterlagen beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Gez. Anja Rosenbaum

# Kreis Ostholstein

Der Landrat

Fachdienst  
Naturschutz



KREIS OSTHOLSTEIN • Postfach 433 • 23694 Eutin

Herr  
Dieter Steffen  
Lensahner Strasse 1 C

23738 Beschendorf

Geschäftszeichen	Auskunft erteilt	Telefon	Datum
6.21-762-006	Joachim v. Drigalski <a href="mailto:j.drigalski@kreis-oh.de">j.drigalski@kreis-oh.de</a>	04521-788-861 Fax 04521-78896-861	15.05.2012

**Anerkennung eines Ökokontos - Beschendorf, Gemarkung Beschendorf Flur 1, Flurstück 29, 30, Flur 2, Flurstück 16, Flur 4 Flurstück 85/6**

**Antrag vom 1.01.2012, Nachtrag vom 2.05.2012**

## Bescheid über die Anerkennung eines Ökokontos

Sehr geehrter Herr Steffen,

hiermit werden die in o.g. Antrag genannten Maßnahmen mit den nachfolgenden Bestimmungen zur Aufnahme in das Ökokonto mit dem Titel „Ökokonto Beschendorf“ anerkannt. Rechtsgrundlage für diese Entscheidung bildet der § 2 der Ökokonto- und Ausgleichsflächenkatasterverordnung (ÖkokontoVO<sup>1</sup>). Die beigefügten Unterlagen sind Bestandteil dieser Anerkennung.

<sup>1</sup> Ökokonto- und Ausgleichsflächenkatasterverordnung (ÖkokontoVO) vom 23.05.2008 (GVBl. Schleswig-Holstein 2008, S.276).

**Kreishaus**  
Lübecker Straße 41  
23701 Eutin

**Telekommunikation**  
Telefon: 04521-788-0  
Telefax: 04521-788-600  
e-mail: [info@kreis-oh.de](mailto:info@kreis-oh.de)  
Internet: [www.kreis-oh.de](http://www.kreis-oh.de)

**Beratung  
für Bürgerinnen  
und Bürger**  
Tel.: 04521/788-438

**Besuchszeiten nach Vereinbarung sowie**  
Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr  
Mo-Do. 13.30-15.30 Uhr

**Bankverbindung**  
Sparkasse Holstein  
BLZ 213 522 40  
Kto.-Nr. 7 401

**Festsetzungen:**

Der Anrechnungsfaktor für die Ausgangsbiotop liegt bei 0,8.

Der Basiswert (Flächengröße x Anrechnungsfaktor) für die 54.308 qm großen Flurstücke der Flur 1 - 29, 30, Flur 2, Flurstück 16, Flur 4 Flurstück 85/6

der Gemarkung Beschendorf wird hiermit auf 43.446 Ökopunkte (Basiswert) festgesetzt.

1 Ökopunkt entspricht einer Kompensation von 1 qm.

Artenschutzmaßnahmen in Höhe von 60% vom Basiswert werden nach Umsetzung der Maßnahmen erteilt.

Eine Verzinsung von 3 % (auf den Basiswert) des für das Ökokonto bereitgestellten Flächen wird ab 1.01.2012, auf die zusätzlichen Ökopunkte nach Umsetzung der Aufwertungsmaßnahmen gewährt.

Folgende Unterlagen sind Bestandteil dieses Bescheides:

Antrag vom 1.01.2012

- Maßnahmenplan/Entwicklungskonzept vom 2.05.2012
- Lageplan M : 1:10.000
- Maßnahmenplan M: 1:5.000
- Flurstücksnachweis
- Luftbildausschnitt M: ca. 1:10000
- Luftbildauszüge der 3 Flächen M= 1:2000

**Nebenbestimmungen:**

Der Bescheid wird unter folgenden Auflagen erteilt, wobei ich mir vorbehalte, gemäß § 107 Abs.2 Nr. 5 des Landesverwaltungsgesetzes (LVWG) vom 2.06.1992 (GVOBl.Schl.-H. S. 243) in der zur Zeit geltenden Fassung Auflagen nachträglich aufzunehmen, abzuändern oder zu ergänzen, wenn dies zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist:

**Auflagen:**

1. Eine grundbuchliche Eintragung der Fläche als Ökokontofläche ist bis zum 30.07.2012 vorzunehmen.
2. Die Inhalte des Maßnahmenplanes vom 5.05.2012 sind zu beachten.

3. Jährlich zum 31.12. sind dem Fachdienst Naturschutz eine Kopie des Weidetagebuches bzw. die Dokumentation des Mähzeitpunktes vorzulegen.
4. Im fünfjährigem Abstand ist dem Fachdienst Naturschutz zum 31.12. das Ergebnis der vereinfachten Vegetationsaufnahme, bei Artenschutzmaßnahmen auch eine faunistische Bestandsaufnahme vorzulegen. Die erste Vorlage erfolgt am 31.12.2016.
5. Abweichungen vom Maßnahmenplan, Veränderung der Ziele welche einer Optimierung des Natur- und Artenschutz dienen, sind mit dem Fachdienst Naturschutz des Kreises Ostholstein abzustimmen (evtl. mit Veränderung der Ökopunkte).

#### **Begründung:**

Sie beantragen gem. § 2 der ÖkokontoV die Aufnahme in das Ökokonto.

Gem. § 2 Abs.1 ÖkokontoV kann jede juristische oder natürliche Person einen Antrag zur Aufnahme von Maßnahmen in das Ökokonto stellen. Von der zur Aufnahme in ein Ökokonto vorgesehenen Maßnahmen müssen dauerhaft günstige Wirkungen auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbildes ausgehen (§ 2 Abs. 3 ÖkokontoV). Das Verfahren zur Aufnahme in das Ökokonto sowie weitere Einzelheiten zur Anrechnung, Handelbarkeit etc. sind in der ÖkokontoVO geregelt. Der gestellte Antrag mit den beigefügten Landschaftsplanerischen Konzepten entspricht den Anforderungen vorstehend genannter Verordnung.

Die Auflagen sollen eine umgehende und nachhaltig günstige Wirkung der geplanten Maßnahmen auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sichern. Eine notwendige Änderung oder Modifizierung der Nutzungsform kann in einer Änderung bzw. Ergänzung dieses Bescheides erfolgen, soweit es für die Erreichung des Entwicklungszieles erforderlich ist.

#### **Hinweise:**

Eine Verzinsung von 3 % (auf den Basiswert) für das Ökokonto wird ab Bereitstellung der Flächen für das Ökokonto vorgenommen, auf die zusätzlichen Ökopunkte nach Umsetzung der Aufwertungsmaßnahmen gewährt.

Für die Anrechnung einer Maßnahme aus dem Ökokonto als Ersatzmaßnahme ist die grundbuchliche Sicherung erforderlich. Zur Begrenzung des Verwaltungsaufwandes wird empfohlen, diese grundbuchliche Sicherung einmalig für die gesamte/n Ökokontofläche/n

vorzunehmen. Die Grundbucheintragung für die gesamte/n Ökokontofläche/n erfolgt mit folgendem Text:

„Auf dem im Grundbuch von Beschendorf, Flur 1, Flurstück 29, 30, Flur 2, Flurstück 16, Flur 4 Flurstück 85/6 der Gemarkung Beschendorf ist für den Kreis Ostholstein eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit des Inhalts einzutragen, dass es dem Grundstückseigentümer dauerhaft untersagt ist, das Flurstück für Zwecke zu benutzen, die nicht entsprechend den Vorgaben des Bescheides des Landrates des Kreises Ostholstein vom 15.05.2012, Az.: 621-762-006 dem Naturschutz dienen.“

Das Ökokonto wird bei der unteren Naturschutzbehörde (Fachdienst Naturschutz) des Kreises Ostholstein geführt. Das Amt Lensahn und der Grundeigentümer des Ökokontos erhält nach jeder Buchung oder Veränderung des Ökokontos eine aktuelle Übersicht über den Bestand an Ökopunkten/Basiswert.

Bewilligungen, Erlaubnisse, Genehmigungen oder Anzeigen nach anderen Rechtsvorschriften sind nicht berührt.

#### **Gebührenfestsetzung:**

Gemäß Tarifstelle 14.1.3 der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren<sup>3</sup> wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 100,- € festgesetzt.

Bitte überweisen Sie den Betrag in Höhe von **100,- €** innerhalb von 6 Wochen nach Zustellung dieses Bescheides unter Angabe der AO Nr.: \_\_\_\_\_ auf das Konto der Kreiskasse bei der Sparkasse Holstein, BLZ: 213 522 40, Konto-Nr. 7401.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Kreis Ostholstein, Der Landrat, untere Naturschutzbehörde, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez. Joachim von Drigalski

---

<sup>3</sup> Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 14.01.1980 (GVOBl. Schl.-H. S. 9, ber. S. 74), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 15.10.2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 373)



Ausgangsbiotope													
Offene Fläche:		0		Summe:		43.446		0		26.067		69.513	
Code	Biotopebezeichnung	Marge	Faktor	Fläche	Einbuchungsdatum	Basiswert	Lagezuschlag	Artenzuschlag	Zinsen	Ökopunkte			
GI	Artenarmes Intensivgrünland	0,8	0,80	433	01.01.2012	346	0	208	0	554			
GI	Artenarmes Intensivgrünland	0,8	0,80	33.505	01.01.2012	26.804	0	16.082	0	42.886			
GI	Artenarmes Intensivgrünland	0,8	0,80	15.527	01.01.2012	12.422	0	7.453	0	19.875			
GI	Artenarmes Intensivgrünland	0,8	0,80	4.843	01.01.2012	3.874	0	2.324	0	6.198			
*													

Artenschutz- sowie Erstellungs- und Pflegemaßnahmen		
Maßnahme	Beschreibung	Maßnahmenart
Amphibien, Reptilien	Herstellung großräumiger extensiv genutzter Feuchtwiesenbiotope	a
Vögel der Agrarlandschaft	Schaffung von Kleinstrukturen im Ackerbereich zur Aufwertung als	a
Haselmaus	Optimierung der Durchgängigkeit von Knicks und sonstigen	a
Gehölzpflanzung	Streuobstwiese	m
*		

Zuschläge Artenschutz

60 Zuschlag für Maßnahmen in %  
 01.01.2012 Datum der Anerkennung

Zuschläge Biotop								
Ausgangs-Code	Ausgangsbiotop	Ziel-Code	Ziel-Biotop	Schutzstatus	FFH	Basiswert [m²]	Datum Erfolg	Zuschlag
*								

631A 762 006  
 15.5.2012  
 [Signature]

Aktenzeichen: 6.21-762-006-001 ändern  
 Bezeichnung: Ökokonto Beschendorf  
 Erstellungsdatum: 01.01.2012  
 Aktenstandort: [Dropdown]  
 Langfristige Sicherung: [Dropdown]  
 Naturraum: Nordoldenburg [70301]  in F-Plan ausgewiesen  
 Bemerkung:  Zustimmung UNB erfolgt

Ökokontobetreiber  
 Name: Dieter Steffen  
 Strasse, Hausnr.: Lensahner Strasse 1 C  
 Postleitzahl, Ort: 23738 Beschendorf  
 Ansprechpartner: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Mail: \_\_\_\_\_

Standort bearbeiten: Standort lösen  
 Bezeichnung: Ökokonto Beschendorf  
 Gemeinde: Beschendorf

Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch Betreiber  
 Lage innerhalb des Eignungsbereiches für Schutzgebiete oder Biotopverbundsysteme  
 Auflagen, Verpflichtung, Förderungen

Basis (m<sup>2</sup>): \_\_\_\_\_  
 Ökopunkte: \_\_\_\_\_  
 verbucht  verfügbar

Kontoubersicht	
	Summe Basis
Einbuchung	43.446,00
Ausbuchung	0,00
Restguthaben	43.446,00
Summe Ökopunkte	
	69.513
	0
	69.513

621-762-006-15.5.2012  
IA [Signature]

Letzte Änderung: \_\_\_\_\_ Datum: 15.05.2012 10:37  
 Anwender: [Name]



Ökokonto Beschendorf  
Berechnung Ökopunkte

Flurstücke:  
Gemarkung Beschendorf, Flur 1, Flurstücke 29 +30  
Gemarkung Beschendorf, Flur 2, Flurstück 16  
Gemarkung Beschendorf, Flur 4, Flurstück 85/6

Berechnung Ökopunkte  
Stand:

Flächengröße: insgesamt  
Ist-Zustand:  
Maßnahme:  
Ziel  
Flurstück

54,308 qm  
intensives Grünland  
extensive Weidlandschaft, extensive Mähweise, Streubelweise

1. Ermittlung Basiswert		Ökokonto VO				
Kürzel	Biotoptyp	Fläche (m²)	Wert	Marge	Aufwertung	Basiswert
GI	intensives Grünland	49.032		0,8		39.226
GI	intensives Grünland	4.943		0,8		3.954
GI	intensives Grünland	433		0,8		346
	Summe	53.875				43.446

2. Biotopverbund / Schutzgebiete

nein	0
------	---

3. Zuschlag Alter

nein	
------	--

4. Zuschlag Artenschutz / Biotopmaßnahmen  
Forderung Arten

ja (60 %)	1. Teil (Umsetzung)	26.067
extensive Weidlandschaft, GM, HGy, Maßnahme FeldgehölzHSy, Streubelweise		

4. Zuschlag Biotopschutz

Maßnahme	
----------	--

5. Berechnung Ökopunkte	Basiswert	Biotopverbund	Artenschutz	Einbuchung	Biotopschutz	Zinsen	Ökopunkte
	43.446	0	0	01.01.2012	0	0	43.446
							25.067
							Ökopunkte nach Umwertung

621 + 762 = 1383  
15.5.2012  
12. J. D. G. M.